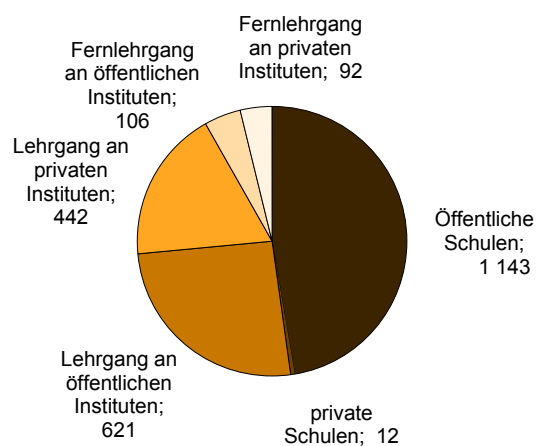


# Statistischer Bericht

K IX 2 – j / 13

## Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz in **Berlin 2013**

Geförderte 2013 nach Fortbildungsstätten



## Impressum

**Statistischer Bericht**  
K IX 2 – j / 13

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen im **August 2014**

## Herausgeber

**Amt für Statistik** Berlin-Brandenburg  
Behlertstraße 3a  
14467 Potsdam  
info@statistik-bbb.de  
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777  
Fax 030 9028 - 4091

## Zeichenerklärung

0 weniger als die Hälfte von 1  
in der letzten besetzten Stelle,  
jedoch mehr als nichts  
– nichts vorhanden  
... Angabe fällt später an  
( ) Aussagewert ist eingeschränkt  
/ Zahlenwert nicht sicher genug  
• Zahlenwert unbekannt oder  
geheim zu halten  
x Tabellenfach gesperrt  
p vorläufige Zahl  
r berichtigte Zahl  
s geschätzte Zahl

**Amt für Statistik** Berlin-Brandenburg,  
Potsdam, 2014



*Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz  
vom Typ Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.  
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie  
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
<b>Grafiken</b>	
1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG in Berlin 2004 bis 2013	5
2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG in Berlin 2004 bis 2013	5
<b>Tabellen</b>	
1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) in Berlin 2004 bis 2013	5
2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) in Berlin 2013 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	6
3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) in Berlin 2013 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	7
4 Geförderte (Bewilligung) in Berlin 2013 nach Alter und Geschlecht	8
5 Geförderte (Bewilligung) in Berlin 2013 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme	9
6 Geförderte (Bewilligung) in Berlin 2013 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht	10
7 Geförderte (Bewilligung) Vollzeitfälle in Berlin 2013 nach Fortbildungsstätten und Familienstand	11

## Vorbemerkungen

### Allgemeine Angaben zur Statistik

Der vorliegende Statistische Bericht enthält ausgewählte zusammengefasste Ergebnisse der Statistik nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die dafür zuständigen Behörden bestimmt haben. Zuständige Behörden sind die Ämter für Ausbildungsförderung am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Antragsstellers.

In der Statistik erfasst werden detaillierte Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten und ihrer Ehegatten sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und der errechneten Förderungsbeträge. Es werden die Angaben der bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung eingereichten Förderungsanträge erfasst. Aus diesen Eingabedaten und Rechenergebnissen werden die Angaben für die amtliche Statistik in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt (Sekundärstatistik).

Das „Meister-BAföG“, wie die Leistungen nach dem AFBG im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet werden, kann als Kostenbeitrag zur Finanzierung der Fortbildungsmaßnahme, zum Lebensunterhalt und zur Kinderbetreuung gewährt werden, und zwar als Zuschuss und/oder als Darlehen.

Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe er das Darlehen in Anspruch nimmt. In der AFBG-Statistik wird neben dem bewilligten Darlehen auch das tatsächlich in Anspruch genommene Darlehen nachgewiesen.

### Rechtsgrundlage

§ 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2126).

### Definitionen und Erläuterungen

#### • Fortbildungsziel

Der angestrebte Fortbildungsabschluss muss eine abgeschlossene Erstausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder bundes- oder landesrechtlich anerkannten Beruf voraussetzen.

Die Maßnahme muss außerdem gezielt auf eine öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung vorbereiten, die über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegt.

Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. Hochschulabschlüsse.

#### • Vollzeit-/Teilzeitfälle

Eine Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen.

Je nach Art der Fortbildungsmaßnahme, an der die Geförderten teilnehmen, wird nach Vollzeit- oder Teilzeitfällen unterschieden.

#### • Zuschuss/Darlehen

Als Zuschuss können gewährt werden:

- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrags bei Vollzeitmaßnahmen

Als Darlehen können gewährt werden:

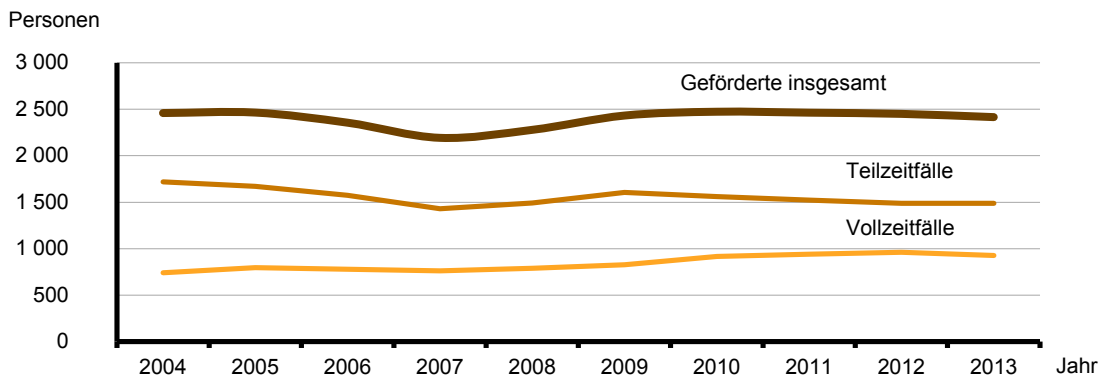
- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kosten für das Prüfungsstück bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen

## 1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) in Berlin 2004 bis 2013

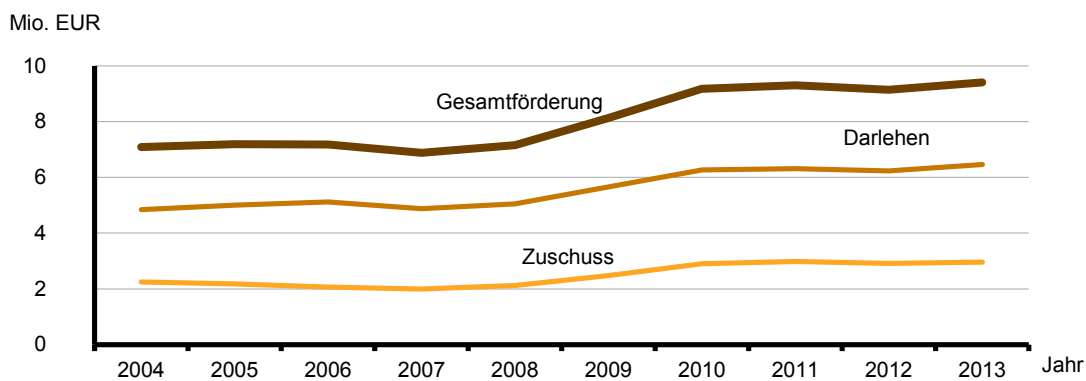
Jahr	Geförderte		Davon		Finanzieller Aufwand <sup>1</sup>		
	zusammen	weiblich	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen				1 000 EUR		
2004	2 460	983	742	1 718	7 093	2 253	4 840
2005	2 465	1 029	794	1 671	7 191	2 181	5 010
2006	2 356	957	780	1 576	7 185	2 065	5 120
2007	2 193	895	762	1 431	6 879	1 995	4 884
2008	2 279	923	787	1 492	7 164	2 117	5 047
2009	2 433	1 055	828	1 605	8 139	2 474	5 665
2010	2 474	1 056	915	1 559	9 176	2 903	6 273
2011	2 464	1 026	942	1 522	9 302	2 982	6 320
2012	2 451	1 005	962	1 489	9 148	2 918	6 230
2013	2 416	914	927	1 489	9 419	2 960	6 460

<sup>1</sup> Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

## 1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG in Berlin 2004 bis 2013



## 2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG in Berlin 2004 bis 2013



## 2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) in Berlin 2013 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte — Fortbildungsziel	Geförderte			Finanzieller Aufwand <sup>1</sup>		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen			1 000 EUR		
	nach Fortbildungsstätten					
Öffentliche Schulen	1 143	524	619	4 955	1 572	3 383
Private Schulen	12	1	11	33	10	23
Lehrgang an öffentlichen Instituten	621	331	290	2 914	916	1 998
Lehrgang an privaten Instituten	442	71	371	1 212	369	843
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	106	–	106	147	45	102
Fernlehrgang an privaten Instituten	92	–	92	159	48	110
<b>Insgesamt</b>	<b>2 416</b>	<b>927</b>	<b>1 489</b>	<b>9 419</b>	<b>2 960</b>	<b>6 460</b>
	nach Fortbildungszielen					
Berufsbildungsgesetz	1 445	489	956	4 775	1 559	3 216
Handwerksordnung	872	425	447	4 390	1 322	3 068
Vergleichbares Bundesrecht	11	3	8	32	10	22
Vergleichbares Landesrecht	42	7	35	119	37	82
Ergänzungsschulen	1	–	1	4	1	3
Gesundheits- und Pflegerberufe	45	3	42	99	30	69
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>2 416</b>	<b>927</b>	<b>1 489</b>	<b>9 419</b>	<b>2 960</b>	<b>6 460</b>

<sup>1</sup> Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

### 3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) in Berlin 2013 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte — Fortbildungsziel	Geförderte			Finanzieller Aufwand <sup>1</sup>		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	in Anspruch genommene Darlehen
	Personen			1 000 EUR		
	nach Fortbildungsstätten					
Öffentliche Schulen	1 123	523	600	4 261	1 572	2 690
Private Schulen	12	1	11	29	10	19
Lehrgang an öffentlichen Instituten	611	331	280	2 518	916	1 602
Lehrgang an privaten Instituten	423	70	353	1 009	369	640
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	104	–	104	117	45	72
Fernlehrgang an privaten Instituten	91	–	91	127	48	78
<b>Insgesamt</b>	<b>2 364</b>	<b>925</b>	<b>1 439</b>	<b>8 062</b>	<b>2 960</b>	<b>5 102</b>
	nach Fortbildungszielen					
Berufsbildungsgesetz	1 414	487	927	3 956	1 559	2 397
Handwerksordnung	861	425	436	3 890	1 322	2 568
Vergleichbares Bundesrecht	11	3	8	29	10	19
Vergleichbares Landesrecht	42	7	35	99	37	62
Ergänzungsschulen	1	–	1	1	1	–
Gesundheits- und Pflegerberufe	35	3	32	86	30	56
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>2 364</b>	<b>925</b>	<b>1 439</b>	<b>8 062</b>	<b>2 960</b>	<b>5 102</b>

<sup>1</sup> Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundung der Förderungsbeträge

#### 4 Geförderte (Bewilligung) in Berlin 2013 nach Alter und Geschlecht

Alter in Jahren		Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
		Personen					
unter	20	–	–	–	–	–	–
20 bis unter	25	342	125	182	55	160	70
25 bis unter	30	890	375	327	95	563	280
30 bis unter	35	618	203	247	40	371	163
35 bis unter	40	269	80	99	19	170	61
40 bis unter	45	140	57	39	6	101	51
45 bis unter	50	114	56	26	7	88	49
50 bis unter	55	35	14	7	1	28	13
55 bis unter	60	5	2	–	–	5	2
60 bis unter	65	3	2	–	–	3	2
65 und älter		–	–	–	–	–	–
<b>Insgesamt</b>		2 416	914	927	223	1 489	691



## 5 Geförderte (Bewilligung) in Berlin 2013 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme

Dauer der Maßnahme in Monaten	Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
	Personen					
1 bis unter 3	4	1	3	–	1	1
3 bis unter 6	150	66	141	61	9	5
6 bis unter 9	144	94	64	27	80	67
9 bis unter 12	240	88	134	16	106	72
12 bis unter 15	236	83	102	9	134	74
15 bis unter 18	107	41	34	3	73	38
18 bis unter 21	301	159	33	6	268	153
21 bis unter 24	250	90	106	31	144	59
24 bis unter 30	692	224	272	63	420	161
30 bis unter 36	172	34	25	2	147	32
36 bis unter 42	68	24	12	5	56	19
42 bis unter 49	42	6	1	–	41	6
49 und mehr	10	4	–	–	10	4
<b>Insgesamt</b>	<b>2 416</b>	<b>914</b>	<b>927</b>	<b>223</b>	<b>1 489</b>	<b>691</b>

**6 Geförderte (Bewilligung) in Berlin 2013 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht**

Fortbildungsstätte	Geförderte zusammen	Mit bereits erworbenem Abschluss nach				
		§ 25 Berufsbildungsgesetz	§ 25 Handwerksordnung	sonstigem Bundesrecht	sonstigem Landesrecht	sonstigem Nachweis
Personen						
insgesamt						
Öffentliche Schulen	1 143	651	485	–	4	3
Private Schulen	12	8	2	1	1	–
Lehrgang an öffentlichen Instituten	621	207	381	2	21	10
Lehrgang an privaten Instituten	442	302	33	3	93	11
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	106	104	2	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	92	65	10	1	15	1
<b>Insgesamt</b>	<b>2 416</b>	<b>1 337</b>	<b>913</b>	<b>7</b>	<b>134</b>	<b>25</b>
männlich						
Öffentliche Schulen	766	367	395	–	2	2
Private Schulen	5	3	2	–	–	–
Lehrgang an öffentlichen Instituten	432	124	298	1	3	6
Lehrgang an privaten Instituten	204	157	23	2	17	5
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	47	45	2	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	48	36	9	1	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1 502</b>	<b>732</b>	<b>729</b>	<b>4</b>	<b>23</b>	<b>14</b>
weiblich						
Öffentliche Schulen	377	284	90	–	2	1
Private Schulen	7	5	–	1	1	–
Lehrgang an öffentlichen Instituten	189	83	83	1	18	4
Lehrgang an privaten Instituten	238	145	10	1	76	6
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	59	59	–	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	44	29	1	–	14	–
<b>Insgesamt</b>	<b>914</b>	<b>605</b>	<b>184</b>	<b>3</b>	<b>111</b>	<b>11</b>

**7 Geförderte Vollzeitfälle (Bewilligung) in Berlin 2013 nach Fortbildungsstätten und Familienstand**

Fortbildungsstätte	Geförderte Vollzeitfälle zusammen	Familienstand				
		ledig	verheiratet	dauernd ge- trennt lebend	verwitwet	geschieden
Personen						
Öffentliche Schulen	524	425	79	4	–	16
Private Schulen	1	–	–	–	–	1
Lehrgang an öffentlichen Instituten	331	279	36	4	1	11
Lehrgang an privaten Instituten	71	61	7	–	–	3
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	–	–	–	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	–	–	–	–	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>927</b>	<b>765</b>	<b>122</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>31</b>

## Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

### Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

## Produkte und Dienstleistungen

### Informationsservice

info@statistik-bbb.de  
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg.  
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

### Standort Potsdam

Behlertstraße 3a, 14467 Potsdam  
Tel. 0331 8173 - 1777  
Fax 030 9028 - 4091  
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

### Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin  
Bibliothek  
Tel. 030 9021 - 3540  
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

### Internet-Angebot

[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)  
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

### Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

### Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.  
Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

## Datenangebot aus dem Sachgebiet

### Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 14  
Tel. 0331 8173 - 1148  
Fax 0331 8173 - 1911  
[hochschulen@statistik-bbb.de](mailto:hochschulen@statistik-bbb.de)

### Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:  
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)  
K IX 1